UNIVERSITÄT AUGSBURG
Institut für Medien, Wissen und Kommunikation

Eidesstattliche Erklärung zur Abgabe schriftlicher Prüfungsleistungen am imwk

Version 2.0 (Stand: 06.11.2026)

Name, Vorname	
Geboren am	
Matrikelnummer	

Hiermit versichere ich, dass ich die vorliegende Arbeit mit dem Thema selbstständig und ohne unzulässige fremde Hilfe (siehe nächste Seite) verfasst und angefertigt habe und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt habe.

Ich bin damit einverstanden, dass die elektronische Version meiner Arbeit mit Hilfe einer Software zur Plagiatserkennung überprüft wird. Ich bin damit einverstanden, dass zum Zweck der Überprüfung von Prüfungstexten auf Plagiate mein Text dauerhaft in den Plagiats-Datenbanken der Universität Augsburg gespeichert wird.

Hiermit bestätige ich, dass ich die Richtlinien zum Umgang mit Literaturquellen und Daten sowie die Erläuterungen (siehe nächste Seite) verstanden und eingehalten habe. Ich habe zudem das Merkblatt für wissenschaftliches Arbeiten, das Merkblatt zu Plagiaten und das Merkblatt zum Umgang mit Künstlicher Intelligenz im Rahmen des Studiums am Institut für Medien, Wissen und Kommunikation gelesen und verstanden.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Verletzung der dort genannten Richtlinien als versuchte Täuschung bzw. als Plagiat gewertet und mit Maßnahmen bis hin zur Exmatrikulation und zum endgültigen Nichtbestehen des Studienganges geahndet werden kann.

.....

Ort, Datum Unterschrift des/der Studierenden[1]

1. Hinweis

Diese Erklärung ist der eigenständig erstellten Arbeit als Anhang beizufügen. Bei der Abgabe in elektronischer Form ist die unterschriebene Erklärung eingescannt anzuhängen. Arbeiten ohne diese Erklärung werden nicht

[1] Hinweis: Als staatliche Hochschule ist die Universität Augsburg gemäß § 22 Abs. 5 Satz 2 der Allgemeinen Geschäftsordnung für die Behörden des Freistaates Bayern (AGO) verpflichtet, im dienstlichen Schriftverkehr auf mehrgeschlechtliche Schreibweisen durch Wortbinnenzeichen zu verzichten. Alle verwendeten Formulierungen schließen jedoch ausdrücklich Personen aller Geschlechtsidentitäten, insbesondere nicht-binäre Personen, mit ein.

angenommen. Auf die strafrechtliche Relevanz einer falschen eidesstattlichen Erklärung wird hiermit hingewiesen.

2. Erläuterungen

Als unzulässige fremde Hilfe im Sinne eines Plagiats gilt jede fremde Hilfe, die über folgende Hilfestellungen hinausgeht:

- Beratung und Unterstützung durch den zuständigen Mitarbeiter/der zuständigen Mitarbeiterin am betreuenden Lehrstuhl.
- Diskussion der Arbeit im Rahmen von Seminarveranstaltungen des betreuenden Lehrstuhls.
- Probelesen durch Mitstudierende oder andere Personen, die dem Autor/der Autorin mündliches Feedback geben und seine Argumentationsgänge mit ihm/ihr diskutieren.
- Korrekturarbeiten, die durch Mitstudierende, andere Personen sowie durch Softwares und KI-Tools (siehe Merkblatt Umgang mit Künstlicher Intelligenz) vorgenommen werden, die sich auf Orthografie, Interpunktion, Grammatik sowie stilistische und lexikalische Beratung beschränken.
- Hilfe und Unterstützung bei der technischen Erstellung der Arbeit (Satz, Layout, Druck und Bindung der Arbeit).
- Nutzung von KI-Tools zum Brainstorming oder zur Ideenfindung ist zulässig, sofern sie entsprechend den Vorgaben im Merkblatt zum Umgang mit KI im Hilfsmittelverzeichnis der Arbeit angegeben wird (siehe Merkblatt zum Umgang mit Künstlicher Intelligenz).